

ABZEICHNUNG

Gemeinde Kornelimünster

Bebauungsplan Nr. 2

Baugebiete und Verkehrsflächen

Gemarkung Kornelimünster Flur 29,30

Maßstab 1:1000

25 15 200 — 25 15 700

ZEICHENERKLÄRUNG WURDE AUF GRUND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 MODIFIZIERT.

Gebäudebestand

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I II III Geschoßzahl

Aufhebungsbereich durch B 25

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- 20°-30° Dachneigung

- Öffentliche Verkehrsfläche (Straße, Parkplatz u.s.w.)
- Öffentliche Grünfläche - Spielplatz
- Ga Garagenfläche
- Öffentliche Baufläche

Baugebiet

WS	Kleinsiedlungsgebiet	I,II,III	Geschoßzahl
WR	Reines Wohngebiet	GRZ	Grundflächenzahl
WA	Allgem. Wohngebiet	GFZ	Geschoßflächenzahl
MD	Dorfgebiet	0,4-0,7	GRZ - GFZ (Höchstgrenze)
MI	Mischgebiet	o	Offene Bebauung nur Einzel u. Doppelh. zulässig
GE	Gewerbegebiet	+D	mit Dachausbau
GI	Industriegebiet	nur D	nur Dach

Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen

(vorhanden: schwarz; geplant: rot)

- Bordstein
- Hydrant
- Kabelschacht
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- Kanalleitung
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Wasserleitung

Bemerkungen

1. Änderung: Ratsbeschluß vom 17.11.1964
2. " : " "

Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen zur 2. ÄNDERUNG

Der Bebauungsplan besteht aus:

Baugebiete u. Verkehrsflächen
Baugestaltungsplan
Längenprofile
Schriftliche Festlegung
Eigentümerverzeichnis
Beigefügt ist dem Bebauungsplan eine Begründung.

Die Kartenunterlage wurde angefertigt durch das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Aachen.
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der Verkehrsflächen geometrisch eindeutig ist.

Aachen, den
Kataster- und Vermessungsamt

.....
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gemäß §§ 9 und 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) durch das Planungsamt des Landkreises Aachen.

Aachen, den 8. Juli 1964
Bauverwaltung / Planungsamt

gez. Recker (Dipl. Ing. Recker.) Kreisoberbaurat
gez. Floegel (Dipl. Ing. Floegel) Techn. Verwaltungsrat
(Siegel)

Der Rat der ~~Stadt/Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 11.8.1964 gemäß § 2(1) u.(6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 aufzustellen und offenzulegen.

~~Kornelimünster~~, den 11.8. 1964

gez. Meyer Bürgermeister
gez. Bock Ratsmitglied

gez. Meyer
Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG. vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) in der Zeit vom ~~28. Sept.~~ 1964 bis ~~28. Okt.~~ 1964 offengelegen.

Kornelimünster, den 29. Okt. 1964

gez. Meyer
Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960 S. 341) durch Beschluß des Rates der ~~Stadt/Gemeinde~~ vom 17. Nov. 1964 als Satzung beschlossen worden.

Kornelimünster, den 17. Nov. 1964

gez. Meyer Bürgermeister
gez. Faust Ratsmitglied

gez. Meyer
Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) mit Verfügung vom 8.2.65 Az. Nr. 34.3.1.2.04-22/65 genehmigt worden.

Aachen, den 8.2.1965
2. Änderung 17.8.1967
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

gez.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) durch Bekanntmachung vom 24.2.65 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Kornelimünster, den 24.2. 1965

gez. Meyer
Gemeindedirektor

Die vorliegende Planunterlage ist eine Vergrößerung der Flur 29(tlw) und eine Abzeichnung der Flur 30(tlw) der Zuteilungskarte der Flurbereinigung Venwegen. Die Zuteilungskarte ist in den Jahren 1961-1963 durch Neuvermessung entstanden.
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung dem neuen Zustand entspricht, wie er im Flurbereinigungsplan vorgesehen ist. Die rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes sind noch nicht eingetreten. Bis zum Abschluß des Flurbereinigungsverfahrens sind ohne Rücksicht auf den Stand der gemeindlichen Planung Änderungen von Amts- o. Gerichts wegen möglich und bleiben vorbehalten.

Aachen, den 30. 6. 1964
Amt für Flurbereinigung und Siedlung
Ober-Reg.-Verm.-Rat